

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

2. Förderung durch Globalzuschüsse zum Grundbedarf und Leistungskontrolle

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

schon im Haushalt nur in einer Summe ausgewiesen sein oder, falls er noch nach Personal- und Sachausgaben aufgegliedert bleibt, für gegenseitig deckungsfähig und übertragbar erklärt werden.

Für die Staatsinstitute, die nicht ausschließlich wissenschaftliche Forschung betreiben (vgl. S. 39 f.), sollte darüber hinaus — wie das im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits der Fall ist — die einseitige Deckungsfähigkeit der Titel für Geschäftsbedürfnisse mit den Forschungstiteln vorgesehen werden, so daß Ersparnisse bei den ersteren den letzteren zugute kommen können. Daraus ergibt sich sowohl ein Anreiz zur Sparsamkeit bei den Geschäftsbedürfnissen als auch zusätzliche Beweglichkeit.

IV. 2. Förderung durch Globalzuschüsse zum Grundbedarf und Leistungskontrolle

Der Staat sollte privatrechtlich organisierte Forschungseinrichtungen nicht so sehr durch Einzelzuschüsse für bestimmte Forschungsvorhaben fördern, als vielmehr in erheblich stärkerem Umfang als bisher durch Globalzuschüsse unterstützen, aus denen der Grundbedarf gedeckt werden kann. Solche Globalzuschüsse wären nicht nur von Jahr zu Jahr zu bewilligen, sondern für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, der die Planung von Forschungsvorhaben ermöglicht. Globalzuschüsse sollten dem Teil der in dieser Untersuchung erfaßten Forschungseinrichtungen zugute kommen, der eine unbestrittene Bedeutung erlangt hat. Auch für die Globalzuschüsse sind Haushalts- oder Wirtschaftspläne die Grundlage, aus denen sich der Zuschußbedarf im einzelnen ergibt.

Verfahren und Koordinierung Das von verschiedenen Bundesministerien angewandte Verfahren, die Einrichtungen, die dauernd einen Globalzuschuß zur Deckung des Grundbedarfs erhalten, im Haushaltsplan durch Einzeltitel kenntlich zu machen und in den Erläuterungen ihre Wirtschaftspläne mitzuteilen, erscheint beispielhaft und wird auch den übrigen Bundes- und Landesministerien empfohlen. Zum Ausgleich für die Vergünstigungen, vom Staat einen Globalzuschuß zur Deckung des Grundbedarfs zu erhalten, sollte bestimmt werden, daß das Ministerium, aus dessen Haushalt das Institut den Grundzuschuß erhält, als federführende Stelle von allen weiteren Einzelbewilligungen der öffentlichen Hand Mitteilung erhält. Das geschieht am besten dadurch, daß die bewilligenden Stellen dem federführenden Ministerium eine Durchschrift ihrer Bewilligungen übersenden.